

Telefon: 0 233-20412
Telefax: 0 233-24671

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
Personal- und
Organisationsmanagement

**Soziodemografischer Wandel -
Personalbedarf im Kreisverwaltungsreferat**

Anlagen:
Stellungnahme des Gesamtpersonalrats
Stellungnahme des Referatspersonalrats

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14051

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 18.02.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten	3
1 Grundlagenbeschlüsse.....	3
2 Ausgangslage.....	4
2.1 Soziodemografischer Wandel.....	4
2.2 Boomtown München.....	6
3 Haushaltskonsolidierung.....	6
4 Aktuelle Stellenbedarfe.....	7
4.1 Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung. Gewerbe.....	7
4.1.1 Hauptabteilung I – Leitung.....	8
4.1.2 Abteilung 1 – Rechtsangelegenheiten, Bußgeldverfahren.....	9
4.1.3 Abteilung 2 – Sicherheit und Ordnung	9
4.1.4 Abteilung 3 – Gewerbe	10
4.2 Hauptabteilung II – Einwohnerwesen.....	12
4.2.1 Abteilung 1 – Personenstand, Staatsangehörigkeit.....	13
4.2.2 Abteilung 2 – Bürgerbüro.....	14
4.2.3 Abteilung 3 – Ausländerangelegenheiten.....	15
4.3 Hauptabteilung III – Straßenverkehr.....	18
4.3.1 Abteilung 1 Verkehrsmanagement.....	19
4.3.2 Abteilung 2 – Kraftfahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde.....	22
4.4 Hauptabteilung IV – Branddirektion	24
4.4.1 Einsatzvorbereitung.....	24
4.4.2 Einsatzlenkung	24
4.4.3 Einsatzvorbeugung.....	26
5 Übersicht Stellenbedarf.....	27
6 Querschnittsfunktionen.....	28
7 Great Place To Work.....	30
8 Zukunftsfähiges Personalkonzept.....	32
9 Stellungnahmen Personalvertretungen	32
10 Stellungnahmen Personal- und Organisationsreferat, Stadtkämmerei	34
11 Finanzierung.....	34
12 Produktbezug, Ziele.....	36
13 Fazit.....	37
14 Ausblick.....	38
15 Finanzierungsmoratorium.....	38
II. Antrag des Referenten	40
III. Beschluss	41

I. Vortrag des Referenten

1 Grundlagenbeschlüsse

Der Münchner Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung vom 26.06.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12291) die Auswirkungen der soziodemografischen Entwicklung der Landeshauptstadt München auf den Stellenbedarf im Kreisverwaltungsreferat zustimmend zur Kenntnis genommen. Er beschloss einstimmig: „Der Sondersituation des Kreisverwaltungsreferats wird dadurch Rechnung getragen, dass nachgewiesene und vom POR anerkannte Mehrbedarfe im Personalbereich, die mittelbar oder unmittelbar auf soziodemografische Entwicklungen zurückzuführen sind, im Einzelfall dem Stadtrat zur Entscheidung über die zentrale Finanzierung vorgelegt werden.“

Erst kürzlich hat der Kreisverwaltungsausschuss in der Sitzung vom 26.11.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13403) im Rahmen der Diskussion erneut deutlich gemacht, dass der Problematik des soziodemografischen Wandels besondere Bedeutung zukommt und die Initiative des Kreisverwaltungsreferats begrüßt. Das Kreisverwaltungsreferat hat in seiner Zielplanung 2014 in Fortführung der Arbeitsschwerpunkte und Ziele 2013 daher besonderen Wert auf die Darstellung des soziodemografischen Wandels gelegt und hierzu spezielle Schwerpunkte formuliert.

Die Situation hat sich jedoch gerade in den letzten Monaten in einer Form verschärft, die ein zeitnahes, um nicht zu sagen, sofortiges Handeln erfordert. Die Dienstleistungsqualität bzw. das Leistungsspektrum kann mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Arbeitsverdichtung hat exorbitant zugenommen, so dass die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein bedenklich hohes Maß erreicht hat. Auch aus diesem Grund hat das Kreisverwaltungsreferat die Gesamtproblematik erneut im letztjährigen Führungskräfteaustausch am 14./15. November 2013 in Ohlstadt aufgegriffen, im Detail analysiert und die mit den Auswirkungen des soziodemografischen Wandels erforderlichen Maßnahmen, insbesondere die dringend notwendigen Stellenmehrungen, identifiziert.

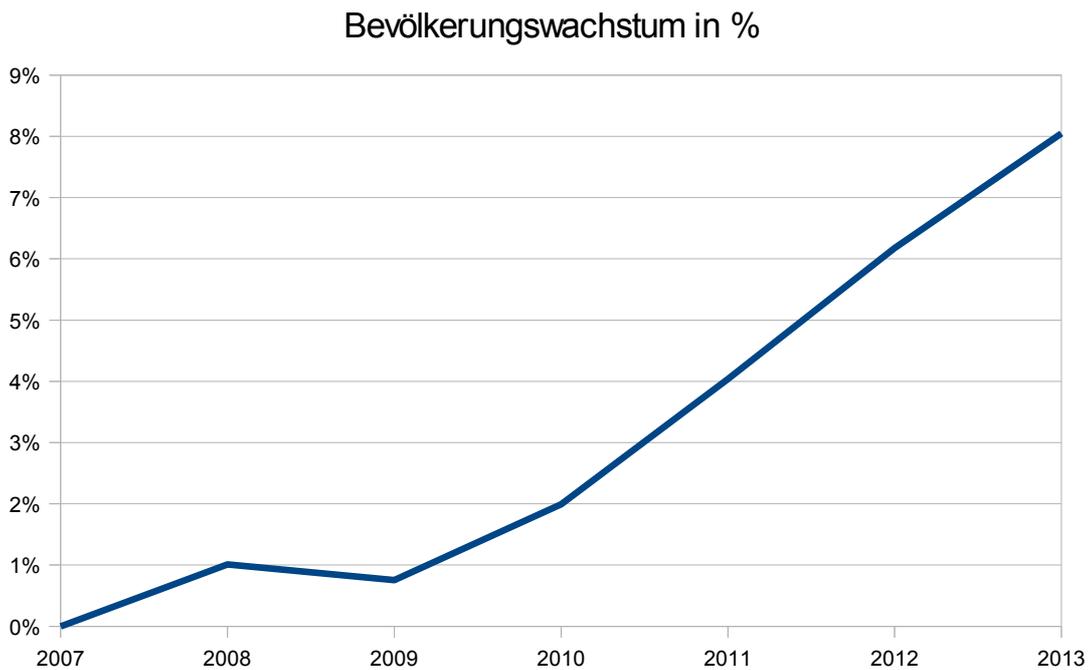
Nachdem sich ohne Stellenmehrungen zwangsläufig Leistungseinschränkungen in der Aufgabenerfüllung des Kreisverwaltungsreferats ergeben, die sich unmittelbar auf die Bürgerinnen und Bürger auswirken, ist eine erneute Befassung des Stadtrats geboten.

Das Kreisverwaltungsreferat stellt im Folgenden die bereits verdeutlichte, unbestrittene Sondersituation des Referates aufgrund des soziodemografischen Wandels und die sich hieraus ergebenden Stellenbedarfe näher dar:

2 Ausgangslage

2.1 Soziodemografischer Wandel

Der soziodemografische Wandel bedeutet die Veränderung der Sozialstruktur unserer Gesellschaft, betrachtet über einen bestimmten Zeitraum. Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur spiegelt den soziodemografischen Wandel wider. Dabei spielen nicht nur soziodemografische Daten, wie beispielsweise das Geschlecht, das Alter, sondern auch der Bildungsabschluss und der Migrationshintergrund eine Rolle. Aufgrund der Bevölkerungsdaten in München gewinnen die Begriffe „mehr“, „älter“ und „bunter“ an Bedeutung.



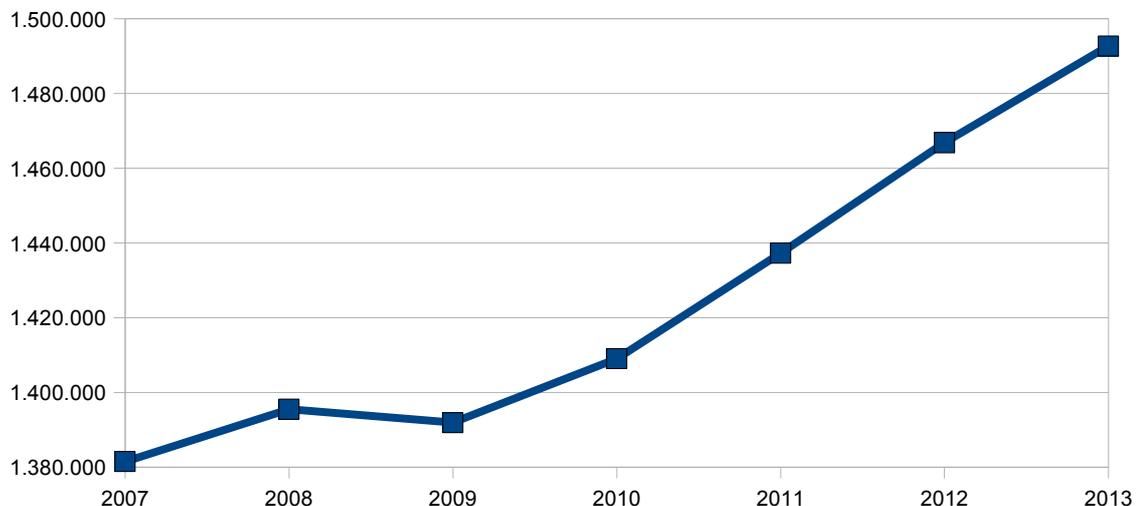
Quelle: ZIMAS; Wachstum Bezugsjahr jeweils Dezember 2007

Die Einwohnerzahlen in München belegen, dass immer mehr Menschen nach München ziehen. Die höhere Lebenserwartung, die unterschiedliche „buntere“ Bevölkerung, die gute medizinische und wirtschaftliche Infrastruktur, aber auch die immer zahlreicher und komplexer werdenden gesetzlichen Vorgaben haben zwangsläufig zur Folge, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisverwaltungsreferats erheblich mehr Arbeit zu bewältigen ist.

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist in der Zeit vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2011 um rund 162.000 gestiegen, was der Größe einer mittleren Stadt wie z. B. Regensburg entspricht. Allein dadurch erhöht sich die Anzahl der im Kreisverwaltungsreferat vorsprechenden Menschen. Bereits 2014 wird nach dem Demografiebericht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (Beschlussvorlage Nr. 08-14 / V 10686 vom 05.12.2012) die 1,5 Millionen-Grenze überschritten, es also zu einem weiteren Bevölkerungsanstieg kommen.

Vergleicht man die Jahre 2010 mit einer Einwohnerzahl von 1,41 Millionen und 2014 mit prognostizierten 1,5 Millionen, so ist in einem relativ kurzen Zeitraum ein Bevölkerungswachstum von rund 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner zu verzeichnen.

Einwohnerentwicklung



Quelle: ZIMAS – Dezember 2007 bis Dezember 2013

Auch auf Bundesebene hat man den soziodemografischen Wandel und seine Auswirkungen erkannt und sieht nach dem vorliegenden Koalitionsvertrag Bedarf, den Bevölkerungswandel zu gestalten.

Damit das Kreisverwaltungsreferat seinen Aufgaben auch in Zukunft nachkommen und seinen Beitrag zu einer bürgernahen, mitarbeiter- und serviceorientierten Verwaltung leisten kann, ist dringend Handlungsbedarf geboten, um „fit“ für den soziodemografischen Wandel zu sein.

2.2 Boomtown München

Die Weltstadt München ist die Boomtown Bayerns, wenn nicht Deutschlands. Die Lebensqualität, das umfassende Angebot an Dienstleistungen, Arbeitsplätzen, die gesellschaftliche, kulturelle Vielfalt, die überzeugende Infrastruktur, das Umland und vieles mehr ziehen immer mehr Menschen und Unternehmen nach München. Daneben bietet die Landeshauptstadt München durch ihr Hochschul- und Ausbildungsangebot auch für Auszubildende, Studierende und Akademiker aus dem In- und Ausland großen Anreiz.

München bleibt auch weiterhin Boomtown! Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts „Perspektive München“ die Bevölkerungsentwicklung von 2011 bis 2030 verdeutlicht. Als Planungsprognose wird im Demografiebericht München – Teil 1 für den Zeitraum von 2011 bis 2030 ein Bevölkerungswachstum von 14,9 % zugrunde gelegt. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung stuft die Entwicklung für den Großraum München auf 11,4 % (2009 bis 2030) ein. Nach der Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern 2031 vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung vom November 2012 erfolgt, so das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Einwohnerzuwachs schwerpunktmäßig in Oberbayern und besonders im Großraum München mit 11,6 % für die Jahre 2010 bis 2030. Das Wachstum für die Landeshauptstadt München wird dabei im Gegensatz zu den umliegenden Landkreisen höher eingeschätzt. Für Hamburg (mit 7,2 %) und Berlin (mit 5,8 %) werden nach der Bertelsmann Stiftung beispielsweise nur moderate Zuwächse bis 2030 prognostiziert.

Mit der Attraktivität der Landeshauptstadt München, insbesondere als Wirtschaftsstandort für Unternehmen, ist die Verantwortung verbunden, diese zu erhalten und zu fördern. Damit München als weltoffene „Boomtown Bayerns“ auch weiterhin seinem internationalen Ruf gerecht werden kann, müssen die erforderlichen Bedarfe im Sinne einer bürgernahen Verwaltung auch künftig sichergestellt werden.

3 Haushaltskonsolidierung

Im Jahr 1994 hat die Landeshauptstadt München ihre Konsolidierungsaktivitäten gestartet. Seitdem wurden insgesamt sechs Haushaltssicherungskonzepte (HSK) aufgelegt. Daneben mussten auch Sonderkonsolidierungen erbracht werden. Das aktuell 6. HSK ist zurzeit ausgesetzt.

Im Rahmen des 6. HSK sollte das Kreisverwaltungsreferat eine Einsparung über die siebenjährige Laufzeit von letztlich 3.098.000 € erbringen. In den Jahren 2012/2013 wurden im Vorgriff statt der zu erbringenden Rate von insgesamt 1.799.000 € bereits 2.122.344 €, davon aus dem Personalbereich 1.467.340 €, geleistet. Dies bedeutet eine

Überkonsolidierung in Höhe von 859.340 €.

Um die Aufgabenerledigung dennoch dem Grunde nach zu gewährleisten, gehört es zum Alltagsgeschäft der Führungskräfte und der Geschäftsleitung, geeignete organisatorische Maßnahmen für eine Optimierung der Geschäftsprozesse in die Wege zu leiten. Im Rahmen von Organisationsuntersuchungen wird Aufgabenkritik geübt, werden vertretbare Standardreduzierungen vorgenommen, Schnittstellen optimiert, Arbeitsabläufe verbessert und Strukturen verändert. Das Kreisverwaltungsreferat hat in seiner Vorlage zum 6. HSK in der Vollversammlung am 25.04.2012 seine diesbezüglichen Aktivitäten ausführlich dargestellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Kreisverwaltungsreferat zu jedem Zeitpunkt trotz stets wachsender Fallzahlen seinen Sparauftrag erfüllt, im Rahmen der Einnahmenkonsolidierung sogar in der Größenordnung von rd. 5,5 Millionen Euro nachhaltig übererfüllt hat.

Stellenzuschaltungen erfolgten in der Regel nur in Verbindung mit zusätzlichen Aufgaben, die unter die Rubriken fremd- und vorbestimmt zu subsumieren sind. Derzeit sind im KVR faktisch nur rund 92 % der im Stellenplan vorgetragenen Stellen finanziert und somit besetzbar. Für die ca. 1.500 Vollzeitäquivalente (VZÄ) des Verwaltungsbereichs bedeutet dies, dass immer ca. 120 für die Aufgabenerfüllung notwendige VZÄ frei gehalten werden müssen – oder: Für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger stehen zu wenig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, was insbesondere längere Bearbeitungs- und Wartezeiten zur Folge hat, aber auch in mehreren Bereichen zu nicht mehr vertretbaren Belastungen bei den Beschäftigten geführt hat.

4 Aktuelle Stellenbedarfe

4.1 Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung. Gewerbe

Zunehmende Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum – „Boomtown München“

Nach Einschätzung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und des Kreisverwaltungsreferates werden in den nächsten Jahren die Bevölkerungsstruktur, das Ausgehverhalten, das warme Klima, die Anwesenheit von zahlreichen Menschen, die nicht in München wohnen, aber zum Feiern nach München kommen, und der Zuzug aus anderen Ländern dazu führen, dass der öffentliche Raum einem wie schon in den letzten Jahren ansteigenden immensen Nutzungsdruck ausgesetzt sein wird.

Diesem Nutzungsverhalten und Nutzungsbedürfnis der den öffentlichen Raum beanspruchenden Bevölkerungsgruppen steht das Ruhebedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner gegenüber, was zu erheblichen Nutzungskonflikten führt und vermehrt führen wird. Die Hauptabteilung I steht vor der enormen Herausforderung, diese widerstreitenden und gegenläufigen Interessen in einen sachgerechten Ausgleich zu bringen.

Armutszuwanderung Osteuropa

Weitere Probleme gibt es jetzt bereits im Zusammenhang mit der Armutszuwanderung aus Osteuropa. Dieses Thema wird für viele Städte in Deutschland zunehmend zu einem Problem: „Wildes Campieren“ im öffentlichen Raum, organisiertes Betteln, Scheinselbständigkeit und „Arbeiterstrich“ sowie (Zwangs-)Prostitution sind negative Begleiterscheinungen, mit denen sich Ordnungsämter auseinandersetzen müssen. Daneben sind die Belange anderer Einrichtungen und Stellen betroffen - Wohnungslosigkeit, Schulpflicht Minderjähriger, hygienische Belange, Sozialhilfebetrug und Kriminalität. Dies stellt die Städte vor den schwierigen Spagat zwischen Maßnahmen, die aus sozialen Gesichtspunkten geboten sind, und sicherheitsrechtlichen Schritten, die rechtlich notwendig sind, um eine Verfestigung bestehender und eine weitere Attraktivität neuer Armutsansiedlungen zu verhindern. Um sachgerechte und ausgewogene Lösungen zu finden, ist ein intensiver Austausch mit weiteren Stellen, wie beispielsweise Sozialbehörden, Polizei, Zoll und Finanzamt, Baureferat, Kommunalreferat und der Deutschen Bahn erforderlich, gerade im Hinblick darauf, dass das Kreisverwaltungsreferat keinen eigenen Kontrollaußen- und Ordnungsdienst unterhält.

Die Hauptabteilung I - Sicherheit und Ordnung. Gewerbe muss sich jetzt bereits mit diesen sicherheitsrelevanten Entwicklungen strategisch auseinandersetzen, um damit ihren Beitrag zur Sicherheit und Ordnung in München leisten zu können.

4.1.1 Hauptabteilung I – Leitung

Ein „Abarbeiten“ der eingangs erläuterten Themenkomplexe im Rahmen des normalen Tagesgeschäftes wird der Bedeutung der beschriebenen Thematik und den zu erwartenden Entwicklungen nicht gerecht und würde langfristig zu einer Verschärfung der Problematik führen. Vielmehr bedarf es der Entwicklung von mittel- und langfristigen Strategien, um die bevorstehenden Handlungsfelder sachgerecht angehen und den Problemstellungen vor allem bereits im Ansatz rechtzeitig begegnen zu können. Für viele Themen ist eine intensive Kooperation mit den betroffenen Stellen erforderlich, zudem erscheint eine intensive Abstimmung mit anderen Städten inner- und außerhalb Deutschlands zwingend geboten. Die vielfältigen Lösungsansätze müssen unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten von der Hauptabteilung I - Sicherheit und

Ordnung. Gewerbe zu einer Gesamtstrategie zusammengefasst werden. Für diese neuralgische neue Aufgabe bedarf es der Zuschaltung von 1 VZÄ (A12/E11) bei der Leitung der Hauptabteilung.

4.1.2 Abteilung 1 – Rechtsangelegenheiten, Bußgeldverfahren

Rechtsangelegenheiten

Die zusätzlichen Aufgaben und Herausforderungen, die die soziodemografische Entwicklung an die HA I - Sicherheit und Ordnung. Gewerbe stellt, verlangen in vielfacher Hinsicht eine juristische Betrachtung und Beratung der betroffenen Bereiche, insbesondere innerhalb dieser Hauptabteilung.

Die Fallzahlen der Rechtsabteilung sind seit dem Jahr 2008 um 75 % gestiegen. Wurden im Jahr 2008 noch 824 Rechtssachen bearbeitet, schlägt für das Jahr 2013 die Zahl von 1.447 bearbeiteten Vorgängen zu Buche. Die Bewältigung dieser Arbeitsmehrung war bislang, trotz einer bereits angepassten und aus dem Referatsbudget finanzierten Personalaufstockung von vier Juristenstellen im Jahr 2008 auf sechs im Jahr 2013, nur mit einem immensen, auf Dauer nicht leistbaren und dienstrechtlich auch nicht vertretbaren Einsatz möglich.

Um den anstehenden Aufgaben gerecht zu werden und um wieder zumutbare Arbeitsbedingungen herzustellen, ist es zwingend erforderlich, dass eine zusätzliche Juristenstelle (A14/E14) in der Unterabteilung Recht eingerichtet wird.

Mit der beschriebenen Zuschaltung sind künftig dauerhaft sieben Juristenstellen (inkl. Leitungsfunktion) im Stellenplan der Rechtsabteilung vorgetragen.

4.1.3 Abteilung 2 – Sicherheit und Ordnung

Allgemeine Gefahrenabwehr

Der Bereich der Allgemeinen Gefahrenabwehr ist für den sicherheitsrechtlichen Vollzug verantwortlich. Der Erlass von Untersagungsverfügungen bzw. das Erteilen von Aufenthalts- und Betretungsverboten sowie die Androhung und Vollstreckung von Zwangsmaßnahmen (in Absprache mit der Polizei, der Sozialarbeit sowie der Bußgeldstelle) sind notwendige und etablierte Maßnahmen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Die Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum (vgl. 4.1) stehen im Einklang mit den zahlreichen Facetten des gesellschaftlichen Wandels, der in einem engen Zusammenhang mit den Auswirkungen der „Boomtown“ steht. Das (Ausgeh- und Freizeit-)Verhalten, aber auch die gesteigerte Anspruchshaltung der Bevölkerung erzeugen eine erhebliche Mehrbelastung für den Bereich der Allgemeinen Gefahrenabwehr. Als Aufgaben, die einer immensen Fallzahlensteigerung unterliegen und mit der soziodemografischen Entwicklung in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sind

insbesondere zu nennen:

- Betretungsverbote für das Oktober- und Frühlingsfest bei Gewalt-, Sexual- und schweren Diebstahldelikten
- Aufenthaltsverbote gegen Störer im öffentlichen Raum sowie Betretungsverbote bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtmG)
- Betretungs- und Kontaktverbote bei niederschweligen Sexualdelikten
- Präventivmaßnahmen gegen Hooligans sowie Einrichtung, Betreiben der Geschäftsstelle und Koordinierung des Münchner Ausschusses „Sport und Sicherheit“
- Einrichtung, Betreiben der Geschäftsstelle und Koordinierung des Sicherheits- und Aktionsbündnisses Münchner Institutionen (S.A.M.I.) inkl. der „Betreuung“ von laufend rund 20 - 25 Brennpunkten im öffentlichen Raum
- Intensive Beteiligung am Arbeitskreis „Wildes Campieren“
- Betretungsverbote im Rahmen des Gewaltpräventionsprojektes „cool bleiben“ der sog. Feierbanane, daneben Koordinierung und Öffentlichkeitsarbeit
- Für die Erstellung des Sicherheitsberichts der Landeshauptstadt München im Jahr 2011 wurde zwar eine halbe Stelle (0,5 VZÄ) zugeschaltet, es zeigt sich jedoch, dass diese Kapazitätsausweitung bei weitem nicht ausreicht, einen qualitativ ansprechenden Bericht anzufertigen
- Anstieg der Anzahl von Stadtratsanträgen und -anfragen, Bezirksausschussanträgen und -anfragen sowie Bürgerversammlungsempfehlungen zu sicherheitsrelevanten Themen seit 2008.

Seit dem Jahr 2008 hat sich die Anzahl an Vorgängen im Bereich der Allgemeinen Gefahrenabwehr von 13.074 auf 25.440 Vorgänge in 2013 fast verdoppelt. Die EU-Öffnung ab 01.01.2014 lässt für die Zukunft weitere Fallzahlensteigerungen erwarten. Im Ergebnis ist für die Allgemeine Gefahrenabwehr ein zusätzlicher Bedarf von 4 VZÄ (A11/E10) gegeben. Mit dieser Ausweitung sind in dem betroffenen Organisationsbereich künftig insgesamt elf (Plan)Stellen vorzutragen.

4.1.4 Abteilung 3 – Gewerbe

Veranstaltungs- und Versammlungsbüro

Im Veranstaltungs- und Versammlungsbüro wurde in 2010 eine analytische Stellenbemessung abgeschlossen. Aufgrund der veränderten rechtlichen Anforderungen ist jedoch von einer Steigerung der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten auszugehen. Die Ergebnisse der Bemessung sind daher nur teilweise zur Fortschreibung geeignet. Die Zahl der Versammlungen ist seit 2010 bis 2013 von 821 Versammlungen auf 1.345 pro Jahr und damit um 64 % gestiegen, mit Trend nach oben. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich im Bereich der Informationsstände. Seit 2010 hat

sich die Anzahl der Infostände von zunächst 1.916 auf 4.244 Anträge im Jahr 2013 mehr als verdoppelt und ist damit um 122 % gestiegen. Für jede Versammlungsanzeige muss eine Gefahrenprognose hinsichtlich der zu befürchtenden negativen Auswirkungen erstellt und Nutzungskonflikte des begrenzt zur Verfügung stehenden öffentlichen Raums aufgelöst werden. Dieses zunehmende Problem spielt auch bei Platzvergaben von Infoständen eine große Rolle. Hinzu kommen qualitativ erhöhte Anforderungen im Bereich der rechts motivierten Versammlungen, welche aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Gesellschaft immer mehr zunehmen.

Aufgrund der enormen Steigerung wird deshalb ein Personalmehrbedarf in Höhe von 2 VZÄ (A11/E10) geltend gemacht, so dass sich die Anzahl an Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern auf insgesamt 5 erhöht.

München gewinnt als Freizeit- und Tourismusmetropole im internationalen Vergleich immer mehr an Bedeutung. Durch die Veränderung der Feier- und Vergnügungskultur sowie den kontinuierlich steigenden Bevölkerungszuwachs sind die Fallzahlen im Veranstaltungsbereich (Veranstaltungen, Sondernutzungen, Gestattungen, Pyrotechnik und Tombolas) von 3.610 Fällen im Jahr 2010 auf 4.600 Fälle im Jahr 2013 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 27 %. Für die kommenden Jahre wird aufgrund des soziodemografischen Wandels ein weiterer Anstieg erwartet.

Neben den Fallzahlen haben sich auch die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten deutlich erhöht. Dies resultiert zum großen Teil aus der Einführung der Sicherheitskonzepte bei allen größeren Veranstaltungen aufgrund der Vorfälle in Duisburg. Zum anderen haben die großen, bedeutsamen und besonders arbeitsintensiven Veranstaltungen, die Erwartungs- und Anspruchshaltung der Veranstalterinnen und Veranstalter, aber auch der Bürgerinnen und Bürger stark zugenommen. Darüber hinaus werden auch die allgemeinen Anfragen und Beschwerdeschreiben aufgrund der Dichte an unterschiedlichsten Veranstaltungen in der Stadt immer mehr. Aktuell sind 18 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit der Bearbeitung von Veranstaltungen betraut. Nur durch eine Zuschaltung in Höhe von 3 VZÄ (A11/E10) kann dieser Trend bewältigt werden.

Bezirksinspektionen

Durch die demografische Entwicklung Münchens in den vergangenen Jahren hat die Stadt auch als Wirtschaftsstandort zunehmend an Attraktivität gewonnen. Es haben sich mehr Gaststätten und Lebensmittelbetriebe angesiedelt, die mit Außengastronomie, mit Verkaufseinrichtungen oder mit Werbung verstärkt in den öffentlichen Raum drängen, weit über die Stadtgrenzen hinaus immer mehr Gäste und Kunden anziehen und die dadurch einen maßgeblichen Beitrag zur bewährten Mischung des Münchner Lebens leisten. Insbesondere die Gaststätten bedürfen einerseits der zunehmenden Beratung,

andererseits aber auch der regelmäßigen Überwachung durch die Behörde.

Im Jahr 2008 wurden 2.706 Anträge auf Erteilung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis gestellt, im Jahr 2013 waren es bereits 3.511. Auch die Verwaltungsmaßnahmen, welche gegen Gastronomen verhängt werden mussten, sind von 617 im Jahr 2008 auf 1.030 im Jahr 2013 und damit um 67 % gestiegen. Neben der gestiegenen Anzahl an Anträgen nimmt auch die Schwierigkeit in der Sachbearbeitung zu. In den fünf Bezirksinspektionen sind insgesamt 47 VZÄ der 3. Qualifikationsebene für die dort angesiedelten Ordnungs- und Verwaltungsaufgaben ausgewiesen, darunter auch die oben beschriebenen. Aufgrund der dargestellten Fallzahlenentwicklung ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 3 VZÄ (A10/E9).

Auch der öffentliche Grund wird sowohl für die Wirtschaft als auch die Gaststätten immer attraktiver, wodurch ein stetig steigender Nutzungsdruck entsteht. Die gewerblichen Nutzungsideen werden zunehmend kreativer und müssen durch rechtliche, politische und tatsächliche Vorgaben einheitlich und gemeinschaftsverträglich geregelt werden. Die Fallzahlen sind von 2.906 Sondernutzungsanträgen im Jahr 2008 auf 4.002 im Jahr 2013 und damit um 38 % gestiegen.

In den fünf Bezirksinspektionen waren in 2008 26 VZÄ der 2. Qualifikationsebene für die dort angesiedelten Aufgaben im Bereich der Sondernutzung ausgewiesen, darunter auch die oben beschriebenen. Nach einer Stellenzuschaltung im Jahre 2010 in Höhe von 6 VZÄ, ergibt sich jetzt aufgrund der dargestellten Fallzahlenentwicklung ein Mehrbedarf in Höhe von weiteren 4 VZÄ (A8/E8).

Damit ergibt sich für die Hauptabteilung I folgender Stellenmehrbedarf:

Organisationseinheit	VZÄ	Einstufung	
HA I/1	2	1x 1x	A14/E14 A12/E11
HA I/2	4	4x	A11/E10
HA I/3	12	5x 3x 4x	A11/E10 A10/E9 A8/E8

4.2 Hauptabteilung II – Einwohnerwesen

Die Hauptabteilung II – Einwohnerwesen des Kreisverwaltungsreferates wird durch die soziodemografische Entwicklung im besonderen Maße tangiert. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Landeshauptstadt München muss in regelmäßigen Abständen mindestens eine Leistung dieser Hauptabteilung in Anspruch nehmen. Nicht gedeckte

Personalbedarfe fallen den Kundinnen und Kunden in diesem Bereich besonders schnell auf, da sie bei Vorsprachen mit langen Wartezeiten und darüber hinaus mit langen Bearbeitungszeiten konfrontiert werden.

4.2.1 Abteilung 1 – Personenstand, Staatsangehörigkeit

Heiratsbüro

Die Zahlen der Eheanmeldungen im Standesamt München steigen stetig an, waren es in 2008 noch 6.677, so sind es in 2013 bereits 7.324; dies entspricht einem Anstieg von 9,7 %. Eine weitere Fallzahlsteigerung wird prognostiziert. Durch die wirtschaftliche Attraktivität Münchens werden viele noch unverheiratete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angezogen, die später in München, als Standesamt ihres Wohnsitzes, ihre Ehe anmelden. Gleichzeitig werden die Prüfungen im Anmeldeverfahren durch die oftmals beteiligten ausländischen Rechte immer diffiziler. Daneben werden Eheschließungen unter dem Gesichtspunkt, dass die standesamtliche Trauung die religiöse Zeremonie ersetzt, immer aufwändiger. Diese Entwicklungen haben deutlich längere Wartezeiten für einen Vorsprachetermin zur Folge; auch die Abordnung einer Dienstkraft stellt auf Dauer keine Lösung dar. Legt man diese Steigerung und den erhöhten Aufwand zugrunde, ergibt sich ein Mehrbedarf von 2 VZÄ (A10/E9) für Aufgabenstellungen, für die bisher 24,9 VZÄ eingesetzt sind.

Geburtenbüro

Im Geburtenbüro des Standesamtes München zeichnet sich seit vielen Jahren ein stetiger Trend nach oben ab. Dabei ist ein Anstieg von Geburtsbeurkundungen von 18.500 in 2008 auf 20.600 in 2013 zu verzeichnen. Für die kommenden Jahre wird eine weitere Zunahme prognostiziert. Die gute medizinische Versorgung und Infrastruktur in München haben zur Folge, dass die Leistungen des Standesamtes München auch von Kundinnen und Kunden des Münchner Umlands und Auslands abgerufen werden. Um die dargestellte Fallzahlenmehrung auffangen zu können und die hohen Wartezeiten auf Urkunden und Vorsprachen zu reduzieren, war bereits eine Dienstkraft abgeordnet und zwei Stellen (A8/E8 und A10/E9), aus dem Referatsbudget finanziert, wurden zugeschaltet. Durch die steigenden Fallzahlen und die aufwändigere Fallbearbeitung, z.B. durch häufiger werdende pränatale Vaterschaftsanerkennungen oder eine höhere Beteiligung ausländischer Rechte, ist über die vorhandenen 17 Planstellen hinaus ein Mehrbedarf von weiteren 2 VZÄ (A10/E9) notwendig.

Urkundenstelle

In der Urkundenstelle führt grundsätzlich jeder zusätzliche Registereintrag zu einer Vermehrung der Fallzahlen, da sich die Tätigkeiten innerhalb der Urkundenstelle in aller Regel aus der Fortschreibung dieser Registereinträge ergeben. Selbst die erhöhte

Sensibilität in der Bevölkerung führt in der Konsequenz zu Fallzahlensteigerungen (z.B. erhöhte Kirchenaustrittszahlen in Folge von Skandalen). Obwohl bereits eine Dienstkraft dauerhaft auf Abordnungsbasis in der Urkundenstelle eingesetzt wird, ergeben sich wegen der fehlenden Personalressourcen längere Wartezeiten, nicht nur bei Vorsprachen, sondern auch bei schriftlichen Anforderungen auf die entsprechenden Dokumente. Auch die Reduzierung des Leistungsspektrums konnte unter den herrschenden Gegebenheiten nicht vermieden werden, was bereits eine Rüge der Standesamtsaufsicht nach sich zog.

Insoweit ist für die Teiltätigkeiten Fortführung, gesonderte Beurkundungen, Urkundenausstellung und Auskunftserteilung sowie Nachbeurkundungen trotz einer Personalbemessung in 2010 bzw. der daraus resultierenden Zuschaltung in Höhe von 4,5 VZÄ (Stand 01.01.2014 damit 31 VZÄ) ein weiterer Bedarf von 1,5 VZÄ (A10/E9) angezeigt.

Einbürgerungen

Aktive Werbemaßnahmen und die Zunahme der in München lebenden Ausländerinnen und Ausländer führen vermehrt zu Einbürgerungsanträgen. Seit 2008 wuchsen die Antragszahlen um 1.321 von 2.386 auf 3.707 in 2013, d. h. um 55 %. Dies stellt nach Auffassung des KVR einen nachhaltigen Trend dar. In Anbetracht auch stetig veränderter Voraussetzungen und damit anderen bzw. neuen Prüfschritten müssen immer wieder Anträge zurückgestellt werden, die in der laufenden Bearbeitung in der Pensenzahl der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich zu Buche schlagen. Derzeit spiegelt sich diese Entwicklung in hohen Rückstandszahlen sowie vermehrten Anfragen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern wider, was zu einem Bedarf von insgesamt 5 VZÄ (A10/E9) führt. Bei 28 aktuell in der Organisationseinheit vorgetragenen VZÄ würde dies eine Kapazitätsmehrung um rund 18 % darstellen. Rein rechnerisch ergäbe sich sogar ein wesentlich höherer Mehrbedarf, der jedoch aus organisatorischer und personeller Sicht nur schrittweise realisierbar ist.

4.2.2 Abteilung 2 – Bürgerbüro

In dieser Abteilung sind insgesamt 248 Stellen vorgetragen. In folgenden Aufgabenfeldern sind bedarfsrelevante Entwicklungen zu verzeichnen.

Vollzug des Melderechts

In München steht eine der beiden bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber. Grundsätzlich sind alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die in dieser Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht werden, in München melderechtlich zu erfassen. In den Jahren 2008 bis 2012 stiegen die Fallzahlen von 1.956 auf 4.904 an. Die Prognosen in 2013 beliefen sich auf 8.592 anzumeldende Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Hochrechnung aus den Daten 01.01. bis 31.10.2013; neuere Daten liegen

noch nicht vor), dies entspricht einer Steigerung um ca. 430 %. Da die Personendaten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber oftmals einen zusätzlichen Rechercheaufwand erfordern, ist die Bearbeitungsdauer relativ hoch. In der Summe ergibt sich daher ein Mehrbedarf in Höhe von 1 VZÄ (A8/E8).

Die demografische Entwicklung durch Zuzug und Geburten der in München melderechtlich erfassten Personen im Bürgerbüro zieht Anmeldevorgänge nach sich. Im Ergebnis stiegen die Zuzüge und Geburten um 20.645 Vorgänge von 131.056 in 2008 auf 151.701 in 2012; d. h. um 15,8 %. Die gesicherten Daten für 2013 liegen noch nicht vor. Es ist zu erwarten, dass dieser Trend sich auch in den nächsten Jahren fortsetzt. Dieser deutliche Zuwachs führt insbesondere dazu, dass es zu sehr langen Wartezeiten oder vorzeitigen Schließungen von Bürgerbüros kommt. Daraus folgend ergibt sich ein Bedarf in Höhe von 2,5 VZÄ (A8/E8).

X-Meld

Zur Beschleunigung der Aktualisierung der Melderegister wurde vor einigen Jahren der elektronische Nachrichtenaustausch zwischen den Melde- und Ausweisbehörden eingeführt. Die Abmeldung bei einer Wohnsitzmeldebehörde wird seitdem nun auch über diesen Kanal abgewickelt. Durch die vielen im Melderegister zu führenden Bestandteile des Registereintrags wie Familienstand, Kinder, Zuzugs-/Wegzugsdaten oder Lohnsteuermerkmale wurden in 2012 X-Meld-Datensätze in einer Größenordnung von 390.610 übermittelt. Für 2013 wurde bereits eine Steigerung auf 414.084 X-Meld-Datensätze festgestellt. Der Zuwachs in Höhe von 6 % führte bereits zu Rückständen in erheblichem Umfang, die mit Überstundenaktionen und befristeter Beschäftigung von Aushilfen abgearbeitet wurden. Zudem kann die gesetzliche Bearbeitungsfrist von drei Tagen oftmals nicht mehr eingehalten werden. Aufgrund dessen ist allein für diesen Bereich ein Mehrbedarf in Höhe von 5 VZÄ (A8/E8) angezeigt.

4.2.3 Abteilung 3 – Ausländerangelegenheiten

Die Zahl der in München lebenden Bürgerinnen und Bürger mit ausländischem Pass ist in den letzten zwölf Jahren um rund 75.000 (ca. 23 %) gestiegen; seit 2010 (Bereinigung des Melderegisters) um rund 46.000 (ca. 15 %). Personalzuschaltungen erfolgten im Zusammenhang mit der Einführung des eAT (die Evaluation läuft), im Bereich der Terrorismusbekämpfung sowie zuletzt im Bereich der Fachkräfte/Hochqualifizierten, welche aber den Mehraufwand aus Sicht der Dienststelle nicht ausgleichen konnten, da diese Zuschaltungen zum einen nur den durch die neuen gesetzlichen Aufgaben bedingten Mehraufwand ausglich, zum anderen nicht bei allen gesetzlichen Änderungen geltend gemacht wurden und die soziodemografische Entwicklung damit unberücksichtigt blieb.

Angeordnete Überstunden und befristete Zuschaltungen von Personal aus anderen Bereichen der Abteilung waren bislang probate Mittel, um diese Mehrbelastungen schultern zu können. Allerdings mussten auch längere Wartezeiten für die Kundinnen und Kunden sowie Mehrfachgespräche in Kauf genommen werden.

Studentenangelegenheiten

Die Arbeitsgruppe Studentenangelegenheiten verzeichnet insbesondere in jüngster Zeit auf Grund sich ändernder Rahmenbedingungen einen erheblichen Fallzahlenzuwachs. Wurden im Jahr 2008 noch 7.874 Aufenthaltstitel für ausländische Studentinnen und Studenten sowie Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler erteilt, waren es im Jahr 2012 bereits 8.389. Ein enormer Zuwachs stellte sich im Jahr 2013 ein. Die dokumentierte Fallzahl beläuft sich auf über 13.000 Aufenthaltstitel; ein Anstieg seit 2008 um ca. 70 %. Hintergründe hierfür sind die hohe Qualität der Hochschulen in und um München, die gute Arbeitsmarktlage und damit hervorragende Jobchancen, der Wegfall der Studiengebühren sowie Projekte und Programme zur Sicherung von Fachkräften für Bayern, insbesondere für Studienabsolventen („Study and stay in Bavaria“).

Damit ist die Landeshauptstadt München ein Magnet für ausländische Studierende und ausländische Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler. Auf Basis dieser Zahlen ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 2 VZÄ (A8/E8) für diese Teilaufgabe einer Arbeitsgruppe, die bisher aus 15 Personen besteht.

Visaanträge und -verlängerungen

Der Trend zum Zuzug nach München zeigt sich auch beim Anstieg der zustimmungspflichtigen Visaverfahren für einen Aufenthalt von über drei Monaten. Seit 2008 ist hier ein Zuwachs von 4.577 Vorgängen auf 6.966 im Jahre 2012 zu verzeichnen. Diese Zahl hat sich in 2013 tendenziell bestätigt. Eine abschließende Validierung für 2013 ist aktuell noch nicht möglich. Dies entspricht einem Anstieg von 2.423 Vorgängen bei den Visabeteiligungen (knapp über 50 % Zuwachs). Die sprunghaft gestiegene Anzahl der Visaverlängerungen resultiert aus der in 2010 entstandenen Möglichkeit der Auslandsvertretungen, z.B. für von vornherein befristete Aufenthalte nationale D-Visa bis zu einem Jahr auszustellen sowie aus zahlreichen und anhaltenden Krisensituationen und Naturkatastrophen in anderen Ländern („arabischer Frühling“, Regierungsstürze, Tsunami in Japan, Vulkanausbrüche/Aschewolke usw.). Ein Großteil der Visaverlängerungen erfolgt wegen noch nicht abgeschlossener Krankenbehandlungen, die wegen des hohen internationalen Ansehens der Münchner Kliniken und Fachärzte hier durchgeführt werden. Während in 2008 noch 697 Visaverlängerungen vorgenommen wurden, waren es im Jahr 2013 1.864. Dies entspricht mit 1.167 zusätzlichen Anfragen einem Anstieg von 167 %. Insgesamt ergibt sich für diese Aufgaben ein Mehrbedarf in Höhe von 2 VZÄ (A9/E8).

Zu- und Wegzüge/Aktenversand

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der Wohnraumknappheit ist davon auszugehen, dass die Zuzüge nach München, aber auch der Wegzug in den nächsten Jahren tendenziell noch steigen werden. Jeder Zu- und Wegzug muss von der Ausländerbehörde erfasst, eingehende Akten der bisher zuständigen Ausländerbehörde digitalisiert und Akten fortziehender Ausländerinnen und Ausländer versandfertig gemacht und versandt werden. Die hierfür zuständige Arbeitsgruppe besteht im IST-Zustand aus 19 Stellen. Waren für 2008 noch 42.428 Zuzüge und 34.724 Wegzüge zu verzeichnen, belaufen sich die Zahlen im Jahr 2013 auf 76.588 Zuzüge und 55.465 Wegzüge. Die absolute Steigerung beträgt bei den Zuzügen 34.160 (Steigerung 81 %), bei den Wegzügen 20.741 (Steigerung 60 %); zusammen ist daher durch die gewachsene Attraktivität, aber auch Mobilität der ausländischen Bevölkerung eine Fallzahlensteigerung von 54.901 und ein Mehrbedarf in Höhe von 2 VZÄ (A6/E5) zu verzeichnen.

Einbürgerung und Geburtserwerb

Aufgrund gestiegener Zuzugszahlen bzw. vermehrter (und erfolgreicher) Integrationsbemühungen haben – wie oben beschrieben – die Einbürgerungen in den letzten Jahren zugenommen. Der Ausländerbehörde obliegt es, im Einbürgerungsverfahren zur Dauer des rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalts gegenüber der Einbürgerungsbehörde Stellung zu nehmen. Auch in Zusammenhang mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit von in München geborenen Kindern ausländischer Eltern muss die Ausländerbehörde die maßgeblichen Aufenthaltszeiten berechnen. München wurden in den letzten Jahren laufend Geburtenrekorde beschert, die sich auch in den Anfragen der Staatsangehörigkeitsbehörde zum sogenannten Geburtserwerb widerspiegeln. Während in 2008 noch 2.386 Einbürgerungsanfragen bearbeitet wurden, waren es in 2013 3.707. Dies entspricht einem Anstieg von 55 %. Im Jahr 2008 war die Abteilung Ausländerangelegenheiten mit 3.083 Fällen bzgl. Geburtsanfragen befasst; mit Jahresabschluss 2013 waren es 3.523 Fälle, d. h. eine Steigerung von 440 Fällen und damit rund 14 %. In Summe wird für diese Detailaufgabe der Aufenthaltserlaubnissachbearbeitung (insgesamt ca. 55 VZÄ) ein Mehrbedarf in Höhe von 1 VZÄ (A9/E8) errechnet bzw. für notwendig erachtet.

Steuerung der Vorsprachen durch Terminvereinbarungen

Mit Einführung des eAT (elektronischer Aufenthaltstitel) im September 2011 war es nicht mehr möglich, die bisherigen Abläufe aufrechtzuerhalten, da (mindestens) eine zusätzliche Vorsprache zwingend notwendig wurde. Zur Steuerung der deutlich gestiegenen Kundenströme, zur Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes und auch im Sinne einer gelebten Dienstleistungskultur wurde es für die Ausländerbehörde unabdingbar, auf ein System der Terminvereinbarung umzustellen. Ein IT-gestütztes Terminvereinbarungsmodul kann voraussichtlich erst 2015 realisiert werden. Die aktuelle

Abwicklung zieht einen nicht unerheblichen Arbeitsaufwand nach sich. So werden monatlich etwa 1.368 Terminanschreiben erstellt, Termine auf telefonische Anfrage und/oder Anfrage per E-Mail (ca. 1.640 E-Mails im Zusammenhang mit Terminanschreiben) oder bei persönlicher Vorsprache am Servicepoint vereinbart bzw. Änderungswünsche bearbeitet. Der Personalaufwand für die aktuelle Form der Terminvereinbarung bei KVR-II/32 wird auf 4 VZÄ (A9/E8) geschätzt.

Ohne Zuschaltung von personellen Ressourcen kann die Terminvereinbarung in der derzeit praktizierten Form allerdings nicht mehr lange aufrechterhalten werden. Die Terminvereinbarung ist letztlich auch zur Abwicklung der aufgrund der demografischen Entwicklung erheblich gestiegenen Vorsprachen nötig. Ergaben die Kundenzählungen in 2009 noch 828 Vorsprachen pro Tag, so sind diese auf 970 pro Tag in 2013 (ohne eAT-Ausgabe und Schnellschalter) gestiegen.

Damit ergibt sich für die Hauptabteilung II folgender Stellenmehrbedarf:

Organisationseinheit	VZÄ	Einstufung	
HA II/1	10,5	10,5x	A10/E9
HA II/2	8,5	8,5x	A8/E8
HA II/3	11	7x 2x 2x	A9/E8 A8/E8 A6/E5

4.3 Hauptabteilung III – Straßenverkehr

Die Hauptabteilung III als Straßenverkehrsbehörde ist auf dem Gebiet der Verkehrsregelung und Verkehrssteuerung in hohem Ausmaße von den Auswirkungen des soziodemografischen Wandels betroffen. Die Attraktivität des Lebensraums bzw. des Wirtschaftsstandorts spiegelt sich in einer massiven Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Verkehrsanordnungen wider. Konkrete Maßnahmen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der soziodemografischen Entwicklung stehen, sind

- Sanierung und Ausbau des Straßennetzes
- Ausbau Optimierung des Öffentlichen Personennahverkehrs
- Bebauung neuer Wohn- und Gewerbeflächen
- Sanierung von Bauwerken
- Sanierung und Ausbau der Versorgungswege sowie Einführung neuer Technologien.

Daneben stellt das geänderte und sich stetig wandelnde Mobilitätsverhalten aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer hohe Ansprüche an die Verwaltung. Die Verdichtungen in der vorherrschenden Bebauung und auf dem zur Verfügung stehenden Verkehrsraum erfordern vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs einen höheren Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand zwischen den beteiligten Stellen und Firmen, als dies früher der Fall war.

Münchens Ruf als beliebte Filmstadt zieht ebenfalls eine massive Steigerung der Anträge auf Dreh- und Filmgenehmigungen auf öffentlichem Verkehrsgrund nach sich. Hierzu wird auch auf den Stadtratsantrag der SPD-Fraktion vom 12.12.2013 (Nr. 08-14 / A 04897) hingewiesen, der inhaltlich zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Vorlage behandelt wird.

Daneben ist die Hauptabteilung III als Straßenverkehrsbehörde auch auf dem Gebiet der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde von der soziodemografischen Entwicklung betroffen. Auswirkungen ergeben sich sowohl im Bereich der Importzulassungen als auch bei der Erteilung der Fahrerlaubnis auf Grund einer ausländischen Fahrerlaubnis, bei Eignungsüberprüfungen chronisch Kranker und älterer Menschen sowie bei Verbescheidungen von Entzügen, Versagungen und Aberkennungen des Rechts, von der ausländischen Fahrerlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland Gebrauch zu machen.

4.3.1 Abteilung 1 Verkehrsmanagement

Verkehrsordnungen

In der Unterabteilung 3 Verkehrsordnungen ist seit dem Jahr 2008 ein stetiger Anstieg der Fallzahlen für Verkehrsordnungen im Rahmen von Baustellen auf öffentlichem Verkehrsgrund zu verzeichnen. Der absolute Anstieg von 2008 (16.802) auf 2013 (21.315) beträgt 4.513 Fälle, dies entspricht einem prozentualen Zuwachs von 26,86 %.

Hinzukommen in 2013 weitere 7.975 Anzeigen von Arbeitsstätten auf öffentlichem Verkehrsgrund in einem vereinfachten Verfahren (in 2008: 6.200). Dieser Dynamisierung unterliegt auch die Bearbeitung von übergeordneten Themen für den Bereich der Verkehrsordnungen (Beantworten von Bürgerversammlungs- und Bezirksausschussanträgen, Presseanfragen, Erstellen von Stellungnahmen für verschiedene Referate der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern sowie Erstellen von verkehrlichen Gutachten im Zusammenhang mit den Planungen anderer städtischer Behörden, insbesondere des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und des Baureferates sowie der Stadtwerke-Verkehrsbetriebe und der Münchner Verkehrsgesellschaft).

Ein Mehrbedarf entsteht außerdem durch eine Zunahme der Dreh- und

Filmgenehmigungen auf öffentlichem Verkehrsgrund. Der absolute Anstieg von 2008 (514) auf 2013 (1002) beträgt 488 Fälle, dies entspricht einem prozentualen Zuwachs von 95 %.

Auf Basis der Fortschreibung der Stellenbemessung aus dem Jahre 2011 ergibt dies für das Jahr 2013 einen weiteren zusätzlichen Bedarf in Höhe von 3 VZÄ (A10/E9). Mit dieser Ausweitung sind im Bereich Verkehrsanordnungen insgesamt 38 VZÄ im Stellenplan vorgetragen.

Im Zuge dieses Beschlusses werden des Weiteren zentrale Mittel für eine Planstelle (A11/E10) für die Sachbearbeitung von Großveranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund (Bewertung verkehrsrechtlicher Belange) beantragt. Im Rahmen einer Stellenbemessung wurde in 2010 eine zweite – aus dem Referatsbudget vorfinanzierte – Planstelle für die Sachbearbeitung von Großveranstaltungen geschaffen.

Technischer Dienst

Die Mitarbeiter des technischen Dienstes prüfen die verkehrsrechtlichen Anordnungen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter vor Ort hinsichtlich der Anforderung an die Verkehrsbeschilderung, der Einrichtung von Fahrbahnmarkierungen, des Verlegens von Behindertenparkplätzen oder Parkscheinautomaten, der geeigneten Örtlichkeiten für eine Umleitungsbeschilderung, etc. Sie geben bei Markierungsänderungen gegenüber dem Baureferat den Markierungsauftrag und erstellen die dazu notwendigen Markierungspläne bzw. prüfen eingereichte Planunterlagen. Sie legen vor Ort die Standorte für die Baustellenbeschilderung und Umleitungsbeschilderung fest, entwerfen Vorhinweistafeln und geben den Ausführungsauftrag an das Baureferat-Verkehrszeichenbetrieb. Nach Beendigung der Baustellen kontrollieren sie zusammen mit dem Baureferat die Vollständigkeit der Bestandsbeschilderung bzw. der Markierungen.

Der technische Dienstes ist das unverzichtbare Bindeglied zwischen der Sachbearbeitung im „Innendienst“ und den unmittelbar vor Ort tätigen Baufirmen und dem Baureferat. Eine Aufgabenmehrung bei der Baustellensachbearbeitung (siehe oben) wirkt sich zwangsläufig und unmittelbar auf die Arbeitsmenge im technischen Dienst aus. Im Ergebnis liegt der Mehrbedarf bei 1 VZÄ (A8/E8). Mit dieser Zuschaltung weitet sich die Kapazität des technischen Dienstes von sieben auf acht Stellen aus.

Baustellenkontrollen

Die Baustellenkontrollen erfordern einen zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von 3 VZÄ (A8/E8). Wie der Technische Dienst ist auch das Kontrollteam ein unverzichtbarer Annex zu den oben beschriebenen Verkehrsanordnungen. Im Rahmen der Baustellenkontrollen wird die Baustelleneinrichtung als solche einer Prüfung unterzogen. Die Kontrollen leisten gerade für die so genannten „schwachen Verkehrsteilnehmer“ (Fußgänger, Radfahrer) einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit auf den Münchner Verkehrswegen.

Die Bautätigkeit des Jahres 2013 auf öffentlichem Verkehrsgrund zogen insgesamt rund 7.000 Kontrollen nach sich (2008: 5.700 Kontrollen). Nur mit der besagten Stellenzuschaltung wird man dem gesetzlichen Auftrag aus der Straßenverkehrsordnung und den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) gerecht und kann die notwendige Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer an den Arbeitsstätten auf öffentlichem Verkehrsgrund gewährleisten. Die Kontrollen sollen zum einen wie bisher von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern, die die verkehrsrechtlichen Erlaubnisse erteilen, wahrgenommen werden – jedoch zu einem geringeren Zeitanteil als bisher. Der Hauptanteil an Baustellenkontrollen wird künftig von einem gesonderten Kontrolldienst, bestehend aus drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, durchgeführt werden.

Schulwegsicherheit

Aufgrund der ständig steigenden Zahl von neuen Schulen im Stadtgebiet – Privatschulen, Mobile Schulraumeinheiten (Containerschulen) sowie aufgrund von Baumaßnahmen und Schulneubauten – kam es bereits im Jahr 2012 zu einem deutlichen Anstieg von Anträgen und Anfragen zur Problematik der Schulwegsicherheit. Dieser Trend hat sich in 2013 bestätigt.

Laut Veröffentlichung des Referates für Bildung und Sport sind im Planungszeitraum 2012 bis 2016 in der als finanziell gesichert geltenden Investitionsliste 1 für Neubauten, Erweiterungen, Generalinstandsetzungen und Umbauten von Schulen rund 770 Mio. Euro veranschlagt, in Investitionsliste 2 sind weitere Maßnahmen für rund 93 Mio. Euro vorgesehen. Investitionsschwerpunkte sind hauptsächlich Planung, Neubau, Erweiterung, Umbau und Instandsetzung von/an Schulen, insbesondere Neubauten in den neuen Siedlungsgebieten. Konkrete Planungen bestehen z. B. allein für zwölf neue Grundschulen im Stadtgebiet, darüber hinaus Erweiterungen von 25 Grundschulstandorten, welche sich zum Teil bereits im Bau bzw. in der Planungsphase befinden.

Damit erhöht sich die Anzahl der zu betreuenden städtischen und staatlichen Schulen auf insgesamt 249 Einrichtungen.

Ein zusätzlicher Aufwand entsteht zudem durch die genannten 25 Erweiterungen von bestehenden Schulstandorten. Die steigende Bevölkerungszahl hat auch zur Folge, dass sich der Sektor der Privatschulen erheblich ausweitet; derzeit gibt es München rund 60 Privatschulen – Tendenz steigend.

Da sowohl Neubauten wie auch Erweiterungen von Grundschulen grundsätzlich eine Änderung der jeweiligen Schulsprengel nach sich ziehen, entstehen neue Wegebeziehungen für Schülerinnen und Schüler zur Schule und nach Hause, die vor dem Hintergrund der Schulwegsicherheit konzeptionell begutachtet werden müssen. Die Ergebnisse hieraus münden unter anderem in verkehrsrechtlichen Anordnungen (Einrichtung von Fußgängerüberwegen oder Schulweghelferübergänge, Halteverbote,

Geschwindigkeitsreduzierungen, etc.) und werden in die jeweils aktuell aufzulegenden Schulwegpläne eingearbeitet.

Daneben werden regelmäßig konkrete Vorgänge zum Thema Schulwegsicherheit, die sich überwiegend auf Grund von Anträgen und Anregungen u. a. von Schulen, Eltern, Elternbeiräten, Bezirksausschüssen und Bürgerinnen und Bürgern zur Verbesserung und Optimierung der Schulwegsicherheit vor Ort ergaben, an den Bereich „Schulwegsicherheit“ gerichtet.

Im Jahr 2011 belief sich die Zahl auf 156 Vorgänge, im Jahr 2012 stieg die Zahl auf 177 an. Dieser Trend wurde in 2013 mit 196 Vorgängen bestätigt.

Die vorhandenen Personalressourcen reichen nicht mehr aus, die notwendige hohe Qualität bei der Sachbearbeitung aufrecht zu erhalten und damit auch die Sicherheit auf dem Schulweg gewährleisten zu können.

Die oben beschriebene Aufgabenmehrung erfordert eine Zuschaltung in Höhe von 0,5 VZÄ (A11/E10).

4.3.2 Abteilung 2 – Kraftfahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde

Importzulassungen

Im Importbereich der Fahrzeugzulassungsbehörde München ist seit vielen Jahren ein stetiger Trend nach oben erkennbar. Von 2008 auf 2013 ist eine Steigerung der Importzulassungen von 4.483 auf 7.475, d.h. um 67 % zu verzeichnen.

Die Fallzahlensteigerung begründet sich durch offene Märkte innerhalb der EU und den Zuzug aus dem europäischen Ausland. Durch den starken Euro entstehen zudem finanzielle Vorteile beim Fahrzeugkauf im Ausland und Import nach Deutschland. Zusätzlich zum günstigen Nettopreis für Fahrzeuge muss nur die in Deutschland gültige Mehrwertsteuer bezahlt werden. Auf Basis der Fallzahlen des Jahres 2013 ergibt sich damit unter Berücksichtigung der stadtweit gültigen Normalarbeitskraft ein Mehrbedarf in Höhe von 1 VZÄ (A8/E8). Für diese Aufgabe war bisher eine Stelle eingerichtet.

In der Vergangenheit konnten die oben dargestellten Fallzahlensteigerungen von der Dienststelle nicht vollumfänglich aufgefangen werden. So mussten regelmäßig Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter aus anderen Bereichen ebenfalls Importzulassungen bearbeiten. Daraus ergaben sich negative Auswirkungen, insbesondere erhöhte Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger und Postrückstände.

Fahrerlaubnisbehörde

Auch in der Fahrerlaubnisbehörde ergeben sich in mehreren Bereichen durch den demografischen Wandel Auswirkungen auf den Stellenbedarf.

Im Bereich der Erteilungen von Fahrerlaubnissen aufgrund ausländischer Fahrerlaubnisse hat es im Betrachtungszeitraum eine Fallzahlensteigerung von 2.524 in 2009 auf 4.245 in 2013, d.h. um 68 % gegeben. Hinzu kommen ein erhöhter sprachbarrierebedingter Mehraufwand und der steigende Schwierigkeitsgrad in der Sachbearbeitung durch die Umsetzung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Bei Betrachtung der Fallzahlen aus 2013 und Berücksichtigung der angesprochenen Erschwernisse ergibt sich daher ein Mehrbedarf in Höhe von 1 VZÄ (A8/E8).

Hinzu kommen Anstiege bei den Überprüfungen der gesundheitlichen Fahreignung chronisch Kranker und älterer Menschen. Es handelt sich hier um einen Auftrag aus dem Straßenverkehrsgesetz und der Fahrerlaubnisverordnung. Der demografische Bezug – die Bevölkerung wird mehr und älter, chronische Krankheiten nehmen zu – ist deutlich herzustellen. Nach qualifizierter Einschätzung des Kreisverwaltungsreferates liegt ein Mehrbedarf in Höhe von 1 VZÄ (A8/E8) vor.

Bei der Fahrerlaubnisbehörde sind für die Erst- und Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen auf der Sachbearbeitungsebene aktuell 21,5 VZÄ eingesetzt.

Des Weiteren müssen durch die Fahrerlaubnisbehörde vermehrt Auffälligkeiten im Betäubungs- und Arzneimittelbereich bearbeitet werden. Die Verbescheidungen von Entzügen, Versagungen und Aberkennungen des Rechts von der ausländischen Fahrerlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland Gebrauch zu machen, sind von 655 Fällen in 2009 auf 1.054 Fälle in 2013, d.h. um 61 % gestiegen. Neben der Fallzahlensteigerung treten auch erhöhte materiell-rechtliche Anforderungen an die Sachbearbeitung durch differenzierte Rechtsprechung auf. Außerdem sind die Zunahme von Designerdrogen und verfeinerte labortechnische Methoden zu beobachten. Auch die Einbeziehung von Alkohol bei fahrerlaubnisfreien Fahrzeugen sowie die Supranationalisierung des Fahrerlaubnisrechts und der Führerscheintourismus sind ursächlich für die zunehmende Belastung der Fahrerlaubnisbehörde und kompliziertere Bearbeitung der Fälle. Darauf basierend ergibt sich hier insgesamt bei einem aktuellen Stand von 4 VZÄ ein Bedarf von 2 VZÄ (A10/E9).

Alle hier aufgeführten Aufgaben konnten bisher nur verzögert und mit hohen Rückständen bearbeitet werden. Die Gefahr von Amtshaftungsansprüchen wurde riskiert, und es kam zu einem erhöhten Beschwerdeaufkommen sowie zu Überstunden bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Für die Hauptabteilung III ergibt sich damit folgender Stellenmehrbedarf:

Organisationseinheit	VZÄ	Einstufung	
HA III/1	8,5	1,5x 3x 4x	A11/E10 A10/E9 E8
HA III/2	5	2x 3x	A10/E9 A8/E8

4.4 Hauptabteilung IV – Branddirektion

Die Hauptabteilung IV – Branddirektion ist in vielen Bereichen vom soziodemografischen Wandel betroffen. Gerade die städtebauliche Entwicklung wirkt sich insbesondere auf die Einsatzvorbereitung, die Einsatzvorbeugung und die Einsatzlenkung aus. Es entstehen komplexe Bauten für vielfältige Nutzungen, wie Krankenhäuser und Altenheime, Veranstaltungsgebäude und Versammlungsstätten, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Verwaltungs- und Industriegebäude.

4.4.1 Einsatzvorbereitung

Entwicklung und Wachstum der Landeshauptstadt München machen einen "Geodaten-Koordinator" erforderlich, um die räumliche Beplanung des sich dynamisch verändernden Einsatzgebietes innerhalb der Stadt zutreffend, effektiv und aktuell auf Basis einer durchgängig verwendeten Georeferenzierung durchführen zu können. Diese in anderen Fachreferaten bereits verwendete Georeferenzierung erfasst die für die Feuerwehr stetig zunehmenden bedeutsamen Objekte (derzeit über 4.000), das Straßennetz in unterschiedlichen Kategorien sowie die Bahnanlagen. Damit schafft sie die Voraussetzung für eine effektive Bedarfsplanung der Einsatzressourcen der Feuerwehr (Feuerwehrbedarfsplan), die Überarbeitung und Fortschreibung des Einsatzbereichs von Feuerwachen sowie objektbezogene Einsatzplanungen.

Es ergibt sich aus den dargestellten Gründen ein Bedarf von 1 VZÄ (E10) für die Koordinierung der Geodaten.

4.4.2 Einsatzlenkung

Wegen der unterschiedlichen Nutzungen, der Größe der Gebäude, den verschiedenen Gefahren des Betriebs und nicht zuletzt durch neue, moderne Bauweisen und Baukonzepte entstehen immer komplexere Gebäude, die mit einer modernen

Brandmelde- und Sicherheitstechnik ausgestattet werden müssen. Dieser überproportionale Zuwachs an komplexen Gebäuden und hochwertiger Sicherheitstechnik führt seit dem Jahre 2008 zu einem Anstieg der Fallzahlen von über 35 % für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen und damit verbunden der Beratung, der Wartung, Überprüfung und Instandsetzung der Übertragungstechnik. Hieraus entsteht ein Mehrbedarf von 1 VZÄ (A10) für die Anschaltung der Brandmeldeanlagen, 5 VZÄ (A9) für die Wartung, Überprüfung und Instandsetzung von Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen, 1 VZÄ (A11) als Systemverantwortlicher für die Empfangseinrichtungen für Brandmeldeanlagen und 0,5 VZÄ (E8) als Teamassistent für Terminkoordination.

Gleiches gilt auch für Gebäudefunkanlagen, die im Einsatz für eine sichere Kommunikation der Einsatzkräfte sorgen. Ohne diese Anlagen kann in komplexen, weitläufigen Gebäuden mit modernen Baumaterialien oft weder analog noch digital gefunkt werden. Errichter und Betreiber wollen sich auch vermehrt zum Zusammenspiel der Sicherheitstechnik mit dem Feuerwehreinsatz beraten lassen. Dies führt zu einem Mehrbedarf von 1 VZÄ (A9) für die Überprüfung von Gebäudefunkanlagen und 1 VZÄ (A11) als Komponentenverantwortlicher für Übertragungstechnik.

Durch die beschriebene Mehrung von entsprechenden Objekten, Anlagen und Veranstaltungen ist auch bei der Datenversorgung und der Bereitstellung von Daten (Datenoutput) eine gleich hohe Steigerung der zu versorgenden Fällen mit einem sehr hohen versorgungstechnischen Aufwand entstanden. Die Datenversorgung und der Datenoutput stellen die Grundlage für die schnelle und sichere Abarbeitung der Notrufe in der Integrierten Leitstelle (ILS) dar. Die Disponenten können diese notwendigen Daten für die Notrufe nur dann zeitnah abrufen, wenn die Versorgung gesichert ist. Es sind daher 2 VZÄ (A10) zur Datenversorgung und 1 VZÄ (A9) Datenoutput zusätzlich notwendig.

Der dargestellte Wandel führt auch zu deutlich gestiegenen Anforderungen an die Datenverarbeitung in der Integrierten Leitstelle München. Dort werden im Jahr inzwischen 950.000 Anrufe entgegengenommen, aus denen sich nahezu 240.000 Einsätze der Feuerwehr und des Rettungsdienstes ergeben. Dies ist eine Steigerung von fast 10 % gegenüber dem Jahre 2010 (870.000 Anrufe). Hierfür ist es notwendig, dass die zur Abarbeitung bereitgestellte Technik – Einsatzleitreechner – und alle dazu gehörigen Komponenten wie Notrufanlage, Alarmierungsanlage, Funktechnik etc. einwandfrei funktioniert, aber auch für Ausfälle entsprechenden Rückfallebenen vorgehalten werden. Eine moderne Integrierte Leitstelle kann diese Datenmengen ohne entsprechende Technik nicht mehr bewältigen.

Es ergibt sich hieraus ein Mehrbedarf von 6 VZÄ (A10) für Komponentenverantwortliche sowie 2 VZÄ (A11) für Systemverantwortliche.

4.4.3 Einsatzvorbeugung

Unterabteilung Planung

In der Unterabteilung Planung sind nach Jahren einer stagnierenden Baukonjunktur in den Jahren seit 2008 die Fallzahlen bei der brandschutztechnischen Begutachtung von Bauanfragen erheblich gestiegen. Dies ist zurückzuführen auf die konjunkturelle sowie stadtplanerische Entwicklung (Ausweisung von Neubauflächen, Ansiedlung von Gewerbe). Während vor 2008 jährlich ca. 1.670 Baufälle zu bearbeiten waren, stiegen die Zahlen in den nächsten zwei Jahren um jeweils 10 % und blieben seither auf diesem hohen Niveau.

Die im Jahr 2013 erreichten Fallzahlen in Höhe von ca. 2.087 liegen 25 % über denen des Jahres 2008.

Dies führt zu einem Mehrbedarf von 2 VZÄ (A11) für Plansachbearbeiter.

Die Größe und Bedeutung, aber auch der politische Druck der Großbauvorhaben der Bahn AG, der Stadtwerke/MVG (Brandschutz-Sanierung aller U-Bahnhöfe), Paulaner, Siemens, BMW, MAN, microsoft und die vehement vorangetriebenen Nachverdichtung innerhalb der Stadt löst in der Abarbeitung ein starkes Ansteigen des Koordinierungsaufwands und der Sachbearbeitung mit herausgehobener Fachlichkeit aus. Derzeit wird der 3. Brandschutzabschnitt durch den Unterabteilungsleiter mitgeführt. Aufgrund der dargestellten Aufgabenveränderung wird es notwendig, die Aufgabenbereiche zu trennen. Dies führt zu einem Mehrbedarf von 0,3 VZÄ (A14) für die Funktion einer Abschnittsleitung.

Der Personalengpass hatte zur Folge, dass die in Art. 65 BayBO festgeschriebene Bearbeitungszeit der Fachdienststellen von einem Monat auf über zwei Monate gestreckt werden musste. Darüber hinaus wurde von den Mitarbeitern Mehrarbeit geleistet.

Unterabteilung Kontrolle

Sowohl die Steigerung der Bevölkerungszahl als auch insbesondere die Eventkultur führten dazu, dass sich im Bereich der Unterabteilung Kontrolle die Anzahl der Veranstaltungen wesentlich erhöhte. Veranstaltungen außerhalb genehmigter Versammlungsstätten verursachen dabei aufgrund der Einzelfallbeurteilungen und -genehmigungen einen deutlichen Mehraufwand. Im Bereich der HA IV-Branddirektion stieg die Anzahl der zu beurteilenden Veranstaltungen und Versammlungen zwischen 2009 und 2013 von 1.477 Fällen auf 2.284 Fälle und somit um 55 %. Es ergibt sich somit ein Stellenmehrbedarf von 3 VZÄ (A10).

Der Anstieg der Fallzahlen führte bisher in diesem Bereich zu erheblicher Mehrarbeit. Trotz des dauerhaften Einsatzes der ursprünglich rein für die Spitzenabdeckung in den Monaten Mai bis Juli vorgesehenen Schwerpunktfeuerbeschau ist eine vollständige Bearbeitung derzeit nicht mehr möglich. So mussten die Betriebskontrollen in Diskotheken

eingestellt werden, obwohl gerade diese Kontrolltätigkeit regelmäßig gravierende Defizite bei der Sicherstellung der Rettungswege aufzeigte.

Im Ergebnis ergibt sich für die Hauptabteilung IV folgender Stellenmehrbedarf:

Organisationseinheit	VZÄ	Einstufung	
HA IV – BD VO	1	1x	E10
HA IV – BD LE	20,5	4x 9x 7x 0,5x	A11 A10 A9 E8
HA IV – BD VB	5,3	0,3x 2x 3x	A14 A11 A10

5 Übersicht Stellenbedarf

Die unter Ziffer 4 erläuterten Bedarfe summieren sich auf – aufgerundet - 89 Stellen, die sich wie folgt verteilen:

Organisationseinheit	VZÄ
Hauptabteilung I	18
Hauptabteilung II	30
Hauptabteilung III	13,5
Hauptabteilung IV	26,8
Summe	88,3

Die bisher und in der folgenden Tabelle genannten Stellenbewertungen orientieren sich in den meisten Fällen an vorhandenen vergleichbaren Positionen, in Einzelfällen bedarf es noch der Feststellung des Stellenwertes auf der Basis einer Arbeitsplatzbeschreibung durch das POR.

Im Einzelnen ergibt sich aus den zuzuschaltenden VZÄ folgender Finanzierungsbedarf:

Stellenwert	Anzahl VZÄ	Jahresmittelbetrag (JMB) Stand 01.08.2013 ¹	Gesamtbetrag
A6/E5	2	46.820,00 €	93.640,00 €
A8/ E8	22	51.530,00 €	1.133.660,00 €
A9/ E8	7	51.530,00 €	360.710,00 €
A10/ E9	18,5	61.640,00 €	1.140.340,00 €
A11/ E10	11,5	70.980,00 €	816.270,00 €
A12/ E11	1	76.180,00 €	76.180,00 €
A14/ E14	1	89.540,00 €	89.540,00 €
A9	7	44.210,00 €	309.470,00 €
A10	12	47.420,00 €	569.040,00 €
A11	6	52.930,00 €	317.580,00 €
A 14	0,3	67.660,00 €	20.298,00 €
Summe	88,3		4.926.728,00 €

¹ Bei nur beamtenseitiger Bewertung wurden die JMB mit Stand 01.01.2014 verwendet.

6 Querschnittsfunktionen

Die in den o.g. Organisationsbereichen/ Fachdienststellen erforderlichen Stellenzuschaltungen haben zur Folge, dass sich der Aufwand auch in der Geschäftsleitung erhöht.

Dazu kommt, dass die hohen Belastungen bei den Beschäftigten sich im Bereich Personal- und Organisationsmanagement deutlich niederschlagen: Insbesondere die Zahl der Anträge auf amts- und personalärztliche Untersuchungen steigt, auch die Dispositionsfälle nehmen kontinuierlich zu, zum einen, weil Beschäftigte nicht mehr in der Lage sind, ihre originären Aufgaben wahrzunehmen, zum anderen, weil die psychischen Erkrankungen generell mehr werden.

Der Rechnungswesenbereich im Kreisverwaltungsreferat ist derzeit Gegenstand einer Überprüfung im Rahmen des stadtweiten Projektes Rechnungswesenprozesse und -ressourcen. Das Ergebnis der Stellenbedarfsbemessung wird Ende 2014 dem Stadtrat durch die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat vorgestellt. Inwieweit sich durch die in Rede stehenden Stellenzuschaltungen aufgrund der soziodemografischen Entwicklung zusätzliche Auswirkungen ergeben, bleibt abzuwarten und ist ggf. zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zu thematisieren.

Anders verhält es sich für den Aufgabenbereich zentrale Dienstleistungen, der unter anderem auch für das Einrichten der neu zu schaffenden Arbeitsplätze sowie die unweigerlich zu erwartenden Umzüge verantwortlich zeichnet. Mit welchen Anforderungen konkret umzugehen sein wird und was sich hieraus für Bedarfe ergeben könnten, lässt sich allerdings erst nach der endgültigen Entscheidung des Stadtrats über die beantragten Stellenzuschaltungen ermitteln.

Auch im Bereich IT zeigen sich Bedarfe, sei es durch den Anstieg der Zahl der Anwender/-innen, der Projekte und Vorhaben oder durch Aufgabenzuwachs.

Service Desk

In Folge von Stellenzuschaltungen steigt das Arbeitsaufkommen im Service Desk durch zunehmende entgegenezunehmende Tickets, durch einen erhöhten Arbeitsplatzbedarf sowie durch die Ausweitung der Servicezeiten. In MIT-KonkreT wurde ein Schlüssel für den Service Desk festgelegt, der bei ca. 125 neuen Arbeitsplätzen die Zuschaltung eines VZÄ rechtfertigt. Nachdem diese Zahl fast erreicht wird und sich durch die deutlich steigende Zahl der Besucherinnen und Besucher im Parteiverkehr der Betreuungsaufwand erhöht, ist die Zuschaltung von 1 VZÄ (A11/E10) notwendig.

Anforderungsmanagement

Die von den Hauptabteilungen dargestellten Herausforderungen, wie in Summe höhere Fallzahlen, Optimierung der Geschäftsprozesse, Steuerung des Parteiverkehrs u.a. durch Terminvereinbarung oder neu zu erledigende Aufgaben (Gefahrenabwehr) erfordern eine umfassende Unterstützung durch die IT. Die Aufnahme, Analyse und Qualifizierung der Anforderungen sowie die Maßnahmen zur Realisierung und Einführung von IT-Lösungen sind mit dem vorhandenem Personal nicht leistbar. Schon jetzt können die Aufgaben nur durch die Ausweitung der Arbeitszeit bewältigt werden.

Die Zuschaltung von zumindest 1 VZÄ (A11/E10) ist hier notwendig.

Zusammenfassend ist für die Geschäftsleitung daher festzuhalten, dass neben den konkret benannten Stellenbedarfen für den Service Desk und das Anforderungsmanagement die weiteren Personalbedarfe im Rahmen dieses Beschlusses nur thematisiert werden sollen.

Da eine konkrete Quantifizierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, soll ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine Stadtratsbefassung erfolgen.

Für die Geschäftsleitung ergibt sich bislang folgender Stellenmehrbedarf:

Organisationseinheit	VZÄ	Einstufung	
GL/32	1	1x	A11/E10
GL/33	1	1x	A11/E10

Im Einzelnen ergibt sich aus den zuzuschaltenden VZÄ folgender Finanzierungsbedarf:

Einwertung	Anzahl VZÄ	Jahresmittelbetrag	Gesamtbetrag
		(JMB) Stand 01.08.2013	
A11/ E10	2	70.980 €	141.960 €

7 Great Place To Work

Mit der im Juni 2013 erfolgten Mitarbeiterbefragung aller Beschäftigten der Stadt München wurde insbesondere hinterfragt, wie sie die Arbeitssituation in ihrem Umfeld erleben und wie zufrieden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere mit der Arbeitssituation und dem Arbeitsklima sind. Ziel der Befragung war es, Handlungsoptionen für die Personalentwicklung und Bedarfe abzuleiten, die Attraktivität der Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin und nicht zuletzt die Arbeitssituation und -bedingungen im Vergleich zu einem Wirtschaftsunternehmen zu bewerten.

Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung wurden sowohl durch das Befragungsinstitut Great Place To Work (GPTW) als auch durch das POR mit „Solides Ergebnis mit viel Luft nach oben“ bewertet. Ein wichtiges Handlungsfeld liegt stadtweit im Bereich Umgang mit Stress bei der Arbeit, das subjektive Stressempfinden ist hoch.

Bei den bisher veröffentlichten Ergebnissen von Great Place To Work schneidet das Kreisverwaltungsreferat im Vergleich zum stadtweiten Durchschnitt auffällig schlecht ab. Bei der Aussage „An diesem Arbeitsplatz bleibt man psychisch und emotional gesund“ liegt das Kreisverwaltungsreferat bei nur 24 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und liegt damit unter den 18 befragten Dienststellen an der letzten (!) Stelle. Aber auch die Auswertung bei „Die Beschäftigten kommen gerne zur Arbeit“, welche von den KVR-Beschäftigten mit nur 35 % (stadtweit 42 %) bejaht wurde, zeigt nicht nur den hohen Stresslevel, dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreisverwaltungsreferat ausgesetzt sind, sondern auch die fehlende Motivation. In der Konsequenz fällt auch das Ergebnis zum Punkt „Jeder hat hier die Möglichkeit, Aufmerksamkeit und Anerkennung zu

bekommen“ mit nur 37 % (stadtweit 45 %) unbefriedigend aus und lässt darauf schließen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz ihrer Leistung unter unzumutbaren Arbeitsbedingungen nicht wertgeschätzt fühlen. Der Aussage „Alles in allem kann ich sagen, dies hier ist ein sehr guter Arbeitsplatz“, stimmen nur 52 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu (Platz 16). Beim Trust-Index liegt das KVR ebenfalls nur auf Platz 16.

Die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter subjektiv hoch empfundene Belastung spiegelt sich auch in der krankheitsbedingten Fehlzeitenquote wider. Bei der stadtweiten Auswertung der krankheitsbedingten Fehltage im Rahmen von PeCon belegt das KVR – ohne Branddirektion – mit 20,4 Tagen/Beschäftigte 2011 und 20,3 Tagen/Beschäftigte 2012 unter den Verwaltungsreferaten den ersten Platz. Die Notwendigkeit, die Krankheitsdaten weiter zu untersuchen, war auch Idee des POR in seinem Bericht „Personal 2012“. Er empfiehlt, die stadtweiten PeCon-Daten 2012 mit den Ergebnissen der GPTW-Umfrage zu spiegeln.

Auch die Fragen zum Work-Ability-Index (WAI) zeigen dringenden Handlungsbedarf auf: 34 % der Beschäftigten des KVR sehen sich im Bereich der wiederherzustellenden bzw. zu verbessernden Arbeitsfähigkeit. „Stellt man den WAI – Erkenntnissen das Antwortverhalten der befragten Beschäftigten zu den GPTW-Fragen, insbesondere in den Themenfeldern „Gesundheitsförderung“ und „Psychische/ emotionale Gesundheit“ gegenüber, wird deutlich, dass weitere Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Förderung der Arbeitsfähigkeit geboten sind“ (Beschlussvorlage des Personal- und Organisationsreferates vom 18.12.2013). Die Beschäftigten bewerten die empfundene (Stress-) Belastung subjektiv als sehr hoch. Somit besteht dringender Handlungsbedarf. „Denn: Als Frühindikator bildet der WAI lediglich die derzeitige Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten ab; sollten sich insbesondere im Zusammenhang mit den Themen "Gesundheitsförderung" und "Psychische/ emotionale Gesundheit" keine Verbesserungen ergeben, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Arbeitsfähigkeit unserer Beschäftigten in den nächsten Jahren merklich verschlechtert.“ (s.o.). Das KVR könnte die von ihm gewohnte und allseits anerkannte Dienstleistungsqualität nicht aufrechterhalten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten im Rahmen der Befragung darüber hinaus die Möglichkeit, einen freien Text einfließen zu lassen. Obwohl die Ergebnisse für das Kreisverwaltungsreferat hierzu noch nicht bekannt sind, ist zu erwarten, dass sich der „Abwärtstrend“ fortsetzt. Das Kreisverwaltungsreferat geht davon aus, dass sich die bisherigen, unterdurchschnittlichen Ergebnisse auch hier bestätigen werden, aller Voraussicht nach wird die Arbeitsverdichtung dabei ein Hauptthema sein.

8 Zukunftsfähiges Personalkonzept

Die Stadtratsfraktion „Die Linke“ hat am 13.11.2013 den Antrag Nr. 08 -14 / A 04779 gestellt. In dem Stadtratsantrag „Ein zukunftsfähiges Personalkonzept für das KVR“ wird gefordert, dass das Kreisverwaltungsreferat und das Personal - und Organisationsreferat dem Stadtrat bis Mitte 2014 ein Konzept für die Personalentwicklung bis zum Jahr 2030 vorstellen sollen.

Dieser Antrag soll in einer gesonderten Beschlussvorlage behandelt werden. Er befasst sich mit der Thematik „Zukunftsfähiges Personalkonzept“ für das KVR und ist deswegen für die weitere Arbeitsfähigkeit des KVR von besonderer Bedeutung.

Die aktuelle Vorlage bezieht sich nicht auf den zu erwartenden Bedarf, sondern auf die bereits eingetretene aktuelle Situation, in der sich das KVR mit Blick auf die rasante Entwicklung der letzten Jahre befindet.

9 Stellungnahmen Personalvertretungen

Stellungnahme des Gesamtpersonalrats (Anlage)

Zusammenfassend hält der GPR die im Stadtratsantrag der „DIE LINKE“ aufgezeigte Situation im Hinblick auf den demografischen Wandel und seine Folge für richtig und hofft bei Stellenmehrungen durch das Kreisverwaltungsreferat auf den notwendigen Rückhalt im Stadtrat. Die mit dem Thema Demografie verbundenen Herausforderungen und Probleme müssen zeitnah angegangen werden, damit der demografische Wandel, der in einigen Jahren voll zum Tragen kommen wird, die Landeshauptstadt München nicht unvorbereitet trifft.

Aufgrund der Zunahme der Stadtbevölkerung wächst auch die Aufgabenmenge und -vielfalt. Gleichzeitig kommt gerade im Bereich des öffentlichen Dienstes die Altersstruktur besonders zum Tragen. Denn es fehlt an jungen Menschen, die in den öffentlichen Dienst eintreten wollen. Im Ergebnis kommt es zu einer großen Konkurrenzsituation unter den Arbeitgebern um diese jungen Leute. Hierbei werden sich die durchsetzen können, die die attraktiveren Entwicklungschancen unterbreiten können.

Der GPR und die Personalvertretungen der Landeshauptstadt München befassen sich seit längerem mit diesem Thema. Als Ergebnis wurde hierzu die Veranstaltung „gpr-ontour 2013 – Arbeitsplatz der Zukunft“ durchgeführt. Es wurden die Beschäftigten befragt, wie sie sich unter den sich ändernden Rahmenbedingungen einen Arbeitsplatz vorstellen. Bei den Antworten standen Themen wie Wertschätzung, flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeit und vor allem auch gesundes Arbeiten im Vordergrund.

Stellungnahme des Referatspersonalrats des Kreisverwaltungsreferates (Anlage)

Das Ergebnis der stadtweiten Umfrage Great Place To Work ist für die Personalvertretungen des Kreisverwaltungsreferates in keinster Weise überraschend. Wir sind davon ausgegangen, dass das KVR schlecht abschneiden wird. In der Befragung haben die Kolleginnen und Kollegen erneut die Gelegenheit genutzt, die Probleme, die wir hier seit langem haben, darzustellen. Diese sind uns gegenüber in vielen Gesprächen und in den Personalversammlungen insbesondere in den letzten Jahren vermehrt geäußert worden.

Viele klagen über die physischen und psychischen Auswirkungen der Belastungen. Die Einwohnerzahl steigt stetig, das Personal ist in den vergangenen Jahren stark abgebaut worden. Die gesundheitliche Belastung und deren Auswirkung belegen auch die PeCon-Berichte des Personal- und Organisationsreferates. Im Jahr 2008 hatten die Beschäftigten des Kreisverwaltungsreferates (ohne Branddirektion) im Durchschnitt 17,0 Krankheitstage, im Jahr 2012 sind es bereits 20,4 Krankheitstage. Die Personalvertretungen gehen von einem weiteren Anstieg aus.

Seit geraumer Zeit erfahren die Personalvertretungen von alarmierenden weiteren Auswirkungen, immer mehr Kolleginnen und Kollegen geraten zum Schutz ihrer Gesundheit in die „innere Kündigung“.

Immer häufiger wird die Frage gestellt, wo die Fürsorgepflicht der Arbeitgeberin Landeshauptstadt München bleibt und wie lange dieser Belastung noch zugesehen wird.

Bei den aktuell durchgeführten Personalversammlungen (November, Dezember 2013) lagen Wortmeldungen, Beiträge und Anmerkungen aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen, die die oben beschriebene Situation in vollem Umfang bestätigen, vor. Dies war z.B. auszugsweise „Was ist angedacht, für die Stelleninhaber mit stark frequentiertem Kundenverkehr, die Einschränkungen in der flexiblen Arbeitszeit erfahren, großer Personalfuktuation unterliegen, die immensen psychischen und physischen Druck ausgesetzt sind, durch stark vermehrtes Kundenaufkommen und veränderte kulturelle Lebensgesellschaften- und -sachverhalte zu tun?“ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisverwaltungsreferates benötigen dringend Hilfe und eine spürbare Entlastung.

10 Stellungnahmen Personal- und Organisationsreferat, Stadtkämmerei

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

11 Finanzierung

Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	0,--	0,--	5.068.698,-- ab 2014
davon:			
Personalauszahlungen	0,--	0,--	5.068.698,--
Sachauszahlungen	,--	,--	,--
Transferauszahlungen	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			90,3
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Die Ansätze bei den Personalauszahlungen ändern sich bei folgenden Kostenstellenbereichen und Unterabschnitten:

Kostenstellenbereich	UA	Produktnummer	Erhöhung Ansatz 3 Jahre befristet um
150232 GL/32 dIKA, Service Desk	1100	übergreifend	70.980,-- €
150233 GL/33 dIKA, Anforderungsmanagement	1100	übergreifend	70.980,-- €
1510 HA I Ltg Sicherheit und Ordnung, Gewerbe	1100	übergreifend	76.180,-- €
15111 HA I/11 Rechtsangelegenheiten	1100	übergreifend	89.540,-- €
1512 HA I/2 Sicherheit und Ordnung	1100	5511000	283.920,-- €
15133 HA I/ 33 Veranstaltungs- u. Versammlungsbüro	1100	5512000	354.900,-- €
1513 HA I/ 3 Gewerbe, LMÜ	1100	übergreifend	391.040,-- €
15211 HA II/ 11 UAbt. 1 Standesamt München	500	5524100	339.020,-- €
15213 HA II/ 1 UAbt. 3 Staatsang., Einbürgerungen	1100	5524200	308.200,-- €
1522 HA II/ 2 Bürgerbüro	1100	5525000	438.005,-- €
1523 HA II/3 Ausländerangelegenheiten	1100	5526000	557.410,-- €
15313 HA III/ 13 Verkehrsanordnungen	1100	5537000	497.510,-- €
15322 HA III/ 22 Kfz-Zulassungen	1100	5539000	277.870,-- €
154211 VO I Einsatzplanung	1300	554* ohne 5541400	70.980,-- €
154103 BD-I 3 Einsatzlenkung	1300	554* ohne 5541400	973.735,-- €
154410 BD-VB Planung	1300	5541400	126.158,-- €
154420 BD-VB Kontrolle	1300	5541400	142.260,-- €
Summe			5.068.688,-- €

In dieser Beschlussvorlage werden nur die zusätzlichen Personalbedarfe dargestellt.
Natürlich sind bei einer solchen Anzahl an zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

auch zusätzliche Sachmittelbedarfe erforderlich. Raum- und sonstige Sachmittelbedarfe, z.B. für Fortbildungen, Büromaterial und -ausstattung, besondere Aufwendungen für Bedienstete, Ersteinrichtung eines Arbeitsplatzes (zurzeit einmalig ein Betrag von 2.370 €/ Arbeitsplatz, damit rund 216.000 € sowie dauerhaft je eingerichtetem Arbeitsplatz 800 € jährlich, damit rund 73.000 €) und Erstattungen an it@M (zurzeit 4.090 €/ Arbeitsplatz, damit rund 369.000 €) sind allerdings jetzt noch nicht oder nicht exakt bezifferbar. Hier geht das Kreisverwaltungsreferat davon aus, dass bei einer grundsätzlichen Anerkennung des Personalbedarfs auch die damit einhergehenden sonstigen Bedarfe anerkannt werden. Die Vorlage der zusätzlichen Mittel erfolgt im Rahmen der jeweiligen Vorgaben zum Haushalt (auf dem Büroweg oder im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungszyklen) bei den Querschnittsbereichen und wird dem Stadtrat bei Überschreiten der Grenzen im Rahmen des Haushaltsbeschlusses oder den Nachtragshaushaltsplans zur Entscheidung vorgelegt.

Nutzen

Der Nutzen ergibt sich aus den im Vortrag des Referenten beschriebenen Verbesserungen für die Münchner Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Nutzen kann nicht monetär und zurzeit wegen der großen Betroffenheit an Produkten des Kreisverwaltungsreferates auch nicht durch Kennzahlen quantifiziert werden.

Finanzierung

Die Finanzierung aller Bedarfe erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

12 Produktbezug, Ziele

Von den Stellenzuschaltungen sind nahezu alle Bereiche des Kreisverwaltungsreferates tangiert. Dies wirkt sich in der Folge auf fast alle Produkte und damit auch auf die Steuerungsebene Produktleistungen aus. Aus diesem Grund verzichtet das Kreisverwaltungsreferat nach den Regelungen in den sog. Grünen Anordnungen auf die Darstellung der – zum Teil auch sehr kleinteiligen – Veränderungen bei einzelnen Produktleistungen. Produktdatenblätter werden nicht mitgegeben.

Mit den Maßnahmen aus dem vorliegenden Beschluss werden zahlreiche Stadtrats- und Handlungsziele des Kreisverwaltungsreferates unterstützt. Besonders hervorzuheben ist das Stadtratsziel Nr. 6 für 2014. Dieses Ziel lautet „Das Verwaltungshandeln ist zielgruppenfreundlich verbessert.“ Durch weitgehende Personalzuschaltungen kann insbesondere die Bürgerfreundlichkeit wieder auf ein normales Niveau verbessert werden.

13 Fazit

Mit dem soziodemografischen Wandel und der boomartigen Entwicklung der Stadt ist die Arbeitsbelastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die mit der Verwaltungsreform prägenden Ziele, wie Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterorientierung, Bürgerinnen- und Bürgerorientierung, Dienstleistungsorientierung, Effektivität und Effizienz treten aufgrund der zunehmenden Engpässe vermehrt in den Hintergrund.

Die Folgen des Bevölkerungswachstums und der immer komplexer werdenden Verwaltungsabläufe können nur noch mit dem dargestellten Stellenbedarf aufgefangen werden. Denn mittlerweile ist ein Maß an Belastung erreicht, das für die Beschäftigten des Kreisverwaltungsreferats nicht mehr zumutbar ist. Die Zuschaltung von Stellen trägt zudem entscheidend dazu bei, gute und gesunde Arbeitsplätze zu erhalten und den hohen Stresspegel zu mildern. Außerdem wird das Kreisverwaltungsreferat als Arbeitsplatz attraktiver, sodass die stadtinterne Personalgewinnung begünstigt wird. In letzter Zeit wurde es immer schwieriger, frei gewordene Stellen zu besetzen. Die schwierigen Arbeitsbedingungen im Kreisverwaltungsreferat wirkten für stadtinterne Bewerbungen offensichtlich „abschreckend“.

Durch die zahlreichen Bürgerkontakte (zwei Drittel der gesamten Stadtverwaltung) repräsentiert das Kreisverwaltungsreferat per se die Stadtverwaltung München und prägt damit ihr Ansehen in der Münchner Bevölkerung. Leistungsdefizite bekommen die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar zu spüren, wodurch das Image der Landeshauptstadt München nachhaltig negativ beeinflusst wird.

Bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12291 wurde ausgeführt, dass die Münchner Bevölkerung, bezogen auf das Basisjahr 2000, um rd. 162.000 Einwohnerinnen und Einwohner angestiegen ist, was der Größe einer mittleren Stadt, wie z. B. Regensburg entspricht. Der rechnerische Anstieg beträgt somit rd. 19 %. Von 2007 bis 2013 betrug das Bevölkerungswachstum rd. 8 % (siehe Grafik Seite 4).

Setzt man den vorstehend begründeten Mehrbedarf von insgesamt 89 Stellen ins Verhältnis zu den rd. 2.200 im Stellenplan vorgetragenen Positionen, so errechnet sich ein prozentualer Mehrbedarf von rd. 4 %. Bei der Betrachtung wurde der Einsatzdienst der Branddirektion als referatsspezifische Besonderheit nicht berücksichtigt.

Im Verhältnis zu dem Bevölkerungsanstieg kann dieser Mehrbedarf als moderat bzw. unterproportional bezeichnet werden.

Das Kreisverwaltungsreferat hat sich in allen Phasen und sogar über Gebühr an der Haushaltskonsolidierung beteiligt und so seinen Beitrag zur Stützung und Sanierung der städtischen Finanzen in vorbildlicher Art und Weise erbracht.

Gerade im Personalbereich konnte das Budget seit Jahren nur noch durch ein striktes Personalkostencontrolling und eine rigide Besetzungspolitik im Referat eingehalten werden.

Nun ist aber ein Stadium erreicht, in dem die Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch das ständig schrumpfende Budget immer offensichtlicher wird und die Dienstleistungsqualität in der gewohnten Form nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Das Kreisverwaltungsreferat bittet deshalb den Stadtrat, die Finanzierung aus dem Finanzmittelbestand für die Bedarfe, die sich mittel- oder unmittelbar aus der soziodemografischen Entwicklung ergeben, zur Verfügung zu stellen.

14 Ausblick

Mit dem dargestellten Personalmehrbedarf kann dem in der Vergangenheit erfolgten Personalabbau und den Entwicklungen des bereits spürbaren soziodemografischen Wandels mittelfristig im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen werden.

Gleichwohl macht das Kreisverwaltungsreferat deutlich, dass letztlich die Auswirkungen und Bedarfe bis ins Jahr 2030 heute noch nicht prognostiziert werden können. Auch ist zu berücksichtigen, dass damit ein Mehrbedarf aufgrund der stetig wachsenden Aufgaben des Kreisverwaltungsreferats wegen neuer gesetzlicher Anforderungen, Aufgaben, die durch Entscheidung des Münchner Stadtrats festgelegt werden, oder beispielsweise Optimierungen vorhandener Arbeitsprozesse im Sinne eines verbesserten Bürgerservices, nicht abgedeckt werden kann. Soweit der soziodemografische Wandel weitere, aktuell noch nicht erkennbare Folgen für das Kreisverwaltungsreferat haben wird und damit zusätzliche, über die bisher identifizierten und in dieser Vorlage aufgeführten Bedarfe einhergehen, wird das Kreisverwaltungsreferat den Stadtrat im Rahmen der Evaluierung damit befassen.

15 Finanzierungsmoratorium

Der Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da mit der Einrichtung und Besetzung der Stellen so bald wie möglich begonnen werden muss, um die jetzt schon spürbaren, unmittelbaren Auswirkungen des soziodemografischen Wandels auffangen,

den berechtigten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf einen dienstleistungsorientierten Bürgerservice gerecht werden zu können und letztlich, um den Aufgabenvollzug nicht zu gefährden.

Beteiligung des Bezirksausschusses/der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

Dem Korreferent des KVR, Herrn Stadtrat Brannekämper, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Demirel, Frau Stadträtin Nallinger und Herrn Stadtrat Dr. Assal ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung der im Beschlussvortrag genannten Positionen befristet für drei Jahre ab Besetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 5.068.688 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Personalaufwand.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung für die gem. Antragsziffer 2 befristet eingerichteten Stellen entsprechend dem Leitfaden für Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Sachkosten auf dem Büroweg zu beantragen bzw. im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die Stellenbesetzung schnellstmöglich in die Wege geleitet werden muss, um die jetzt schon spürbaren, unmittelbaren Auswirkungen des soziodemografischen Wandels auffangen, den berechtigten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger eines dienstleistungsorientierten Bürgerservices gerecht werden zu können und schlussendlich, um den Aufgabenvollzug nicht zu gefährden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr.Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV KVR - GL/12

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat
3. An die Stadtkämmerei
4. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat – GL/11
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL/12